

Protokolleintrag vom 20.11.2013

2012/489

Weisung vom 19.12.2012:

Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 wurde vom Komitee «Ausbau Lagerstrasse – so nicht!» das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 9. August 2013 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 4. September 2013 beschlossen:

Das Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 betreffend Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 24. November 2013 statt.